

Freiwillige für das Schöffenamtsamt gesucht

Am 31.12.2023 endet die Amtsperiode der Schöffen. Für die neue Amtszeit, die am 01.01.2024 beginnt und fünf Jahre dauert, werden im Jahr 2023 die neuen Schöffen gewählt.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber (insgesamt 6 Personen), die in der Stadt Roßleben-Wiehe einschließlich der Ortschaften wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, sind von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in der Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete) sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Zur Vorbereitung der Schöffenwahl stellt die Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe eine Vorschlagsliste auf, die der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschließt. Die Liste soll die doppelte Anzahl der Personen enthalten, die als Schöffen gewählt werden.

Vorschläge für die Benennung von Schöffen können Fraktionen/Parteien oder Vereinigungen jeder Art (z.B. Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereine u. ä.) einreichen.

Personen können sich auch selbst bewerben.

Vorschläge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste reichen Sie bitte bis zum **30.04.2023** schriftlich, per E-Mail personal@rossleben-wiehe.de oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe ein.

Nähere Informationen zum Schöffenamtsamt erhalten Sie auf der Internetseite www.schoeffen.de oder www.rossleben-wiehe.info

Auskünfte werden bei der Stadtverwaltung Roßleben - Hauptamt- (Zi. 3.08 oder 3.09) und telefonisch unter den Telefonnummern 034672/863210 oder 220 erteilt.

Steffen Sauerbier
Bürgermeister

Roßleben-Wiehe, den 28.02.2023